

STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

Zwischenprüfung Mai 2021

für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte / Steuerfachangestellter

Fach:	Steuerlehre	Zeit:	60 Minuten
Hilfsmittel:	Aktuelle Steuergesetze Steuerrichtlinien Taschenrechner	Punkte:	50

I. Einkommensteuer und Abgabenordnung 35 Punkte

Die Lösungswege sind übersichtlich und vollständig anzugeben. Zu Sachverhalten, die Sie in der Lösung nicht berücksichtigen, ist ein kurzer Hinweis zu geben.

Alle Ausgaben sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Aufgabe 1: (12 Punkte)

Benennen und **ermitteln** Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Veranlagungszeitraum 2020 **die Einkünfte** für den Auszubildenden **Franz Zopf**.

Sachverhalt:

Franz Zopf, 20 Jahre alt, wird im zweiten Ausbildungsjahr in Hamburg-Eimsbüttel zum Bäckergehilfen ausgebildet. Er wohnt in Hamburg-Altona. Seine Ausbildungsvergütung beträgt monatlich 850,00 € und wird auf sein Gehaltskonto überwiesen. Zusätzlich erhält er monatlich eine HVV-Karte im Wert von jeweils 49,00 € sowie einmalig eine Bäckerhose und -jacke zum Preis von insgesamt 85,00 €.

An 140 Tagen ist Franz zum 5,3 km entfernten Ausbildungsbetrieb gefahren. Da die Arbeitszeit immer sehr früh morgens anfängt, erhalten alle Arbeitnehmer vorher ein kostenloses Frühstück. An 80 Tagen ist er zur 9 km entfernten Berufsschule in HH-Hohenfelde gefahren.

Vom 9. bis 12. November war Franz zu Fortbildungszwecken in Dresden. Er sollte dort lernen, wie man Stollen und anderes Weihnachtsgebäck herstellt. Nach Dresden ist er mit der Bahn gefahren und hat dort in der Jugendherberge übernachtet. Die Fahrtkosten von 156,00 € und die Übernachtung ohne Frühstück in Höhe von insgesamt 87,00 € bezahlte sein Chef.

Weiterhin möchte er folgende Aufwendungen geltend machen:

- zwei Schulbücher „Lernfeld Bäckerei Teil 1+2“ zu je	18,70 €
- Buch „Küchen Asiens“	24,95 €
- Jahresbeitrag Gewerkschaft NGG (Nahrung-Genuss-Gaststätten)	102,00 €
- Spende an den gemeinnützigen Schulverein der Berufsschule	20,00 €

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Aufgabe 2:

(20 Punkte)

Ermitteln Sie den **Gesamtbetrag der Einkünfte** für das Ehepaar **Christiansen** aus Hamburg-Ottensen für den Veranlagungszeitraum 2020.

Ursula Christiansen, geb. 25.08.1957, betreibt eine Buchhandlung in der Rechtsform einer Einzelunternehmung. Sie erzielte im VZ einen Verlust von 15.255,00 €.

Außerdem ist Ursula Christiansen seit einigen Jahren Mitglied im Prüfungsausschuss der Handelskammer in Hamburg. Für Prüfungskorrekturen und Teilnahme an mündlichen Prüfungen erhielt sie im Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung von 875,00 €. Im Rahmen ihrer Tätigkeit fielen Aufwendungen in Höhe von 320,00 € an.

Frau Christiansen hatte im Jahr 2015 einen kleinen Wald von ihrem Vater in Niedersachsen geerbt. Durch die Bewirtschaftung des Waldes (Verkauf von Feuerholz) hat sie folgende Gewinne erzielt:

im Wirtschaftsjahr vom 01.10.2019 bis 30.09.2020	2.570,00 €
im Wirtschaftsjahr vom 01.10.2020 bis 30.09.2021	3.850,00 €

Klaus Christiansen (geb. 18.02.1953) hat 42 Jahre lang als verbeamteter Deutschlehrer in einer Hamburger Schule gearbeitet und ist seit dem 01. Februar 2020 im Ruhestand. Im Januar erhielt er von der Behörde 5.907,00 € Gehalt. Ab Februar 2020 betrug seine monatliche Pension 4.238,00 €.

Seit seiner Pensionierung betreibt er ein kleines Literatur-Café in dem er u. a. Lesungen veranstaltet. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 4 (3) EStG und übermittelt seine korrekten UStVA monatlich. Sein vorläufiger Gewinn für 2020 beträgt 2.758,00 €.

Folgende Sachverhalte sind noch nicht im Gewinn berücksichtigt:

- a) Am 05. Januar 2021 überweist ein Kunde eine noch offene Rechnung in Höhe von 1.500,00 €
Der Kunde hatte Ende Oktober ein Veranstaltung im Café gebucht und vergessen, die Rechnung zu bezahlen.
- b) Am 09. Januar 2021 erhält er eine USt-Erstattung für Dezember 2020 i. H. v. 368,00 €
- c) Am 03. März 2020 kauft er eine gebrauchte Espressomaschine für netto 2.490,00 €
zzgl. 19 % USt. Die Maschine hat eine Nutzungsdauer von 3 Jahren.
(§ 7g (5) EStG ist nicht anzuwenden.)

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



II. Umsatzsteuer

15 Punkte

Norbert Bremser betreibt in **Hamburg-Harburg** den Fahrradservice NoBreak e. K. mit 20 Angestellten. Er verkauft, vermietet und repariert Fahrräder und organisiert Fahrradtouren und Fahrtrainings. Er wohnt in Stade.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16-18 UStG.

Alle erforderlichen Rechnungen und Nachweise gelten als ordnungsgemäß erbracht.

Aufgabe 1:

(11 Punkte)

Beurteilen Sie folgende Geschäftsvorfälle für den **Monat Juni 2020** (*im Juni galt noch der Regelsteuersatz in Höhe von 19%*), indem Sie das beiliegende **Lösungsblatt** unter vollständiger Angabe der Rechtsgrundlagen ausfüllen.

1. Norbert Bremser verkauft an Holger Schmidt aus Hannover ein für ihn speziell angefertigtes Lasten-E-Bike. H. Schmidt bezahlt bei Abholung im Juni per Giro-card 7.140,00 €.
2. Bremser fährt am 20. Juni zum Kunden Erwin Meier nach Hamburg-Bergedorf und repariert dort den Motor von dessen E-Bike. Dem Kunden stellt er folgendes in Rechnung:

Arbeitslohn: 3 Stunden à 60,00 €	180,00 €
Kleinteile	20,00 €
Anfahrtpauschale	50,00 €
zzgl. USt	?
3. Von der Bikeschule „Rock-my-Trail-GmbH“ aus Nürnberg erhielt Bremser im Juni 100,00 € zzgl. USt. Er hatte der Schule die Buchung einer Biker-Gruppe vermittelt, die an einem Kurs der Bikerschule teilgenommen hat.
4. Wie schon in den Vormonaten, nutzte Bremser seinen Firmenwagen im Juni zu ca. 30 % für private Zwecke. Den Pkw hatte er im Jahr 2019 vom Kfz-Händler für 36.750,00 € zzgl. USt gekauft. Der Bruttolistenpreis des Pkw betrug 44.800,00 €.

Hinweis: Alle steuerbaren Umsätze sind auch steuerpflichtig.

Nr.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	Steuerbar §	Bemessungsgrundlage § (Betrag in €)	USt (Betrag in €)
1					
2					
3					
4					

Aufgabe 2:

(4 Punkte)

Begründen Sie unter Angabe der **Rechtsgrundlage**, ob bzw. wieviel **Vorsteuer** Norbert Bremser für den Voranmeldungszeitraum **Juni 2020** in Anspruch nehmen kann.

Nr.	Sachverhalt	Vorsteuer Betrag in €	Begründung mit §
1.	Am 05. Juni bestellt Bremser Fahrradersatzteile bei Hersteller „Shimano“ für 1.000,00 € zzgl. USt. Der Hersteller lieferte am 25. Juni und legte die Rechnung bei. Am 05. Juli bezahlte Bremser die Rechnung unter Abzug von 2 % Skonto.		
2.	Am 10. Juni besuchte Bremser die BikeExpo in Düsseldorf und bestellte dort beim Hersteller „Sram“ Fahrradschaltungen für 5.000,00 € zzgl. 950,00 € USt. Da Bremser zum ersten Mal bei „Sram“ bestellt, leistete er vor Ort eine Anzahlung von 10 % des Rechnungsbetrages. Er erhielt die Gesamtrechnung sofort. Die Lieferung und Restzahlung erfolgte im August.		